

Frau Margret Voßeler  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Familie, Kinder und Jugend  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**16/3681**  
  
A04

Köln / Münster, 08.04.2016

**„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“.**

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

- **zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und**
- **zum Änderungsantrag der Fraktion der Piraten**

Sehr geehrte Frau Voßeler,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter des LVR und des LWL bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie zu dem Änderungsantrag der Fraktion der Piraten.

Die Initiative zur Erarbeitung eines umfassenden Integrationsplans wird begrüßt. Dazu bieten die Landesjugendämter ihre Unterstützung an.

1. Unter den Flüchtlingen befindet sich ein überproportionaler Anteil junger Menschen. Die vielfältigen Angebote der Jugendhilfe müssen bei ihrer Integration eine zentrale Rolle spielen, weil Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbarer Bestandteil ihres Aufwachsens sind. Dies gilt erst recht für junge Flüchtlinge in einem Land mit anderer Sprache und Kultur, mit anderen gesellschaftlichen Werten und Gesetzen.
2. Für die Integration junger Menschen kommt der Jugendförderung eine besondere Rolle zu. Diese muss im Integrationsplan Berücksichtigung finden.
  - a) Gerade die Jugendarbeit - in Einrichtungen und in mobilen, aufsuchenden Formen - kann mit ihren Ansätzen von Freiwilligkeit und Lebensweltorientierung ein zentrales Element einer Integrationsarbeit für junge Migrantin-

nen und Migranten sein. Jugendzentren können für ältere Kinder und Jugendliche einen Begegnungsraum mit Gleichaltrigen schaffen, Jugendberatung anbieten und mit den Flüchtlingen gemeinsam passgenaue Angebote entwickeln, z.B. Gruppenangebote in der Mädchenarbeit. Jugendarbeit kann auch einen Beitrag zum Leben in einer offenen Gesellschaft und zur Wertevermittlung vor allem im Sinne von Meinungs- und Religionsfreiheit, Achtung von Andersdenkenden, Toleranz, Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie Gewaltfreiheit leisten. Sie ist in diesem Sinne ein Erprobungsraum, der politische Bildung und Freizeit miteinander in Verbindung bringen kann.

- b) Gleiches gilt für andere Bereiche der Jugendförderung: Die Jugendsozialarbeit kann mit ihrer reichhaltigen Erfahrung in der Förderung benachteiligter junger Menschen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration wertvolle Hilfen bieten. So stehen Methoden zur Verfügung, um die Kompetenzen und Fähigkeiten von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt zu analysieren. Für noch nicht arbeitsmarktfähige Flüchtlinge stellen die Werkstätten und insbesondere die Beratungsstellen im Kontext der Jugendberufsagenturen gute Orte dar, um die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten. Dazu müssen jedoch diese Angebote, die für Jugendliche mit individuellen und sozialen Benachteiligungen konzipiert sind, in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung für die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge weiterentwickelt werden.
- c) Die Schulsozialarbeit, als Angebot an Schulen an der Schnittstelle zur Jugendhilfe, kann frühzeitig auf schulisches Scheitern und Probleme in den Familien reagieren und sowohl als Türöffner in die Milieus als auch als Brücke zu den Jugendhilfeangeboten agieren.
- d) Dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kommt im Bezug auf die Zuwanderung von jungen Flüchtlingen eine besondere Bedeutung zu: Präventionsprogramme gegen extremistische „Verführungen“, sexuellen Missbrauch, Drogen und Alkohol sind auch für junge Menschen aus anderen Kulturkreisen wichtige Angebote für ein gelingendes Aufwachsen in der für sie neuen Gesellschaft.

Ohne zusätzliche Mittel wird die Jugendförderung diese Aufgaben aber nicht schultern können. Dies sollte auch im Rahmen von Strukturförderungsmaßnahmen geschehen, damit gut aufgestellte Träger ihre bewährte Arbeit entsprechend gestalten können.

- 3. Die Kindertagesbetreuung hat hohe Bedeutung für die Integrationschancen von Eltern und ihren Kindern und bietet im direkten Lebensumfeld der Familien ein vielfältiges Handlungsfeld für eine Integration von Anfang an. In Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege kommen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund teilweise erstmals mit der deutschen Sprache in Kontakt. Dies trifft insbesondere auf Kinder aus geflüchteten Familien und aus Familien der ersten Migrantengeneration zu. Darüber hinaus kann der Besuch einer Kindertageseinrichtung die Entwick-

lung von Kindern in vielen anderen Bereichen positiv beeinflussen und in ihrem weiteren Lebensverlauf fördern.

- a) Von den integrativen Wirkungen der Kindertageseinrichtung können allerdings nur jene Kinder profitieren, die auch eine Einrichtung besuchen. Entscheidend ist hier zum einen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Platzangebot. Zum anderen eine Ausstattung der Tageseinrichtungen mit Ressourcen (Fachkräfte, Räume, finanzielle Mittel für Fort- Weiterqualifizierung sowie Arbeitsmaterialien, multiprofessionelle Teams), die es ihnen ermöglichen, eine die Integration förderliche Betreuungsqualität zu realisieren und eine interkulturell sensible kooperative Elternarbeit zu implementieren. Hier kommt der Kindertageseinrichtung eine wichtige Rolle als Akteur im Integrationsplan zu. Regeln, Werte und Sprache der Ankunftsgesellschaft können den Kindern nur erfolgreich vermittelt werden, wenn die Eltern diese akzeptieren und die Aneignung unterstützen.
- b) Der Antrag benennt für das Handlungsfeld „Kein Kind zurück lassen“ bezogen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung drei zentrale Maßnahmen:
- die niedrigschwelligen Brückenprojekte,
  - das Investitionsprogramm Ü3, mit dem zusätzliche Plätze geschaffen werden können,
  - die geplante Reform der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Übergangslösung (3 %ige jährliche Anpassung der Kindpauschalen und zusätzlicher Landeszuschuss).

Über die genannten Maßnahmen hinaus wird auf die „Integrationsoffensive Kita“ des Bundes gesetzt, mit der 80.000 zusätzliche Kita-Plätze sowie 20.000 zusätzliche Stellen für Fachkräfte geschaffen werden sollen. Hier stellt sich jedoch die Frage, mit welchen Platz- und Stellenzuwächsen aus diesem Bundesprogramm für NRW zu rechnen ist.

Unabhängig von der hohen Zahl der Flüchtlinge wächst die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung stetig und übersteigt vielfach das Angebot – gerade auch für Kinder über drei Jahren. Die Schaffung neuer Plätze wird durch das neue Ü3-Investitionsprogramm befördert. Um Engpässe bei der Integration von jungen Flüchtlingskindern in die Kindertagesbetreuung abzufedern, wäre es aber wichtig, dass die Förderung der niedrigschwelligen Brückenprojekte über das Jahr 2016 hinaus fortgeführt werden kann.

- c) Darüber hinaus setzt der Antrag auf eine Verdoppelung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sowie eine Ergänzung des Programms um Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist bis zum Jahr 2019 befristet. In NRW haben 1.365 Kitas eine Interessenbekundung gestellt, 726 davon sind antragsberechtigt. D.h. derzeit partizipieren 7,3 Prozent der Tageseinrich-

tungen<sup>1</sup> für Kinder an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die Chancen auf Teilhabe und Integration aller Kinder könnten erhöht werden, wenn das Angebot der „Sprach-Kitas“ sowie die Ressourcenausstattung deutlich ausgebaut würde.

Ein Ausbau der „Sprach-Kitas“ sollte regionale Differenzen insbesondere hinsichtlich des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung im Blick haben. Hierbei weisen sowohl hohe als auch sehr niedrige Nutzungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund auf möglichen Handlungsbedarf hin.

- d) Zur Förderung einer Integration von Kindern mit Migrationshintergrund von Anfang an muss der Bildungsplan entsprechend fortentwickelt und auf die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen hingewirkt werden. Fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen von zugewanderten Fachkräften könnten die interkulturelle Öffnung vorantreiben.

In diesem Zusammenhang sind formalisierte Verfahren zur Anerkennung von Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen hinsichtlich Praktikabilität und Neujustierung der Anforderungen an im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikationen zu überprüfen. Darüber hinaus sollten staatlich anerkannte, zumindest aber zertifizierte Angebote für entsprechende Anpassungsqualifizierungen für mehrsprachige Fachkräfte erhöht werden.

- e) Im Hinblick auf die Implementierung von interkultureller und multiprofessioneller Zusammenarbeit in Teams von Kindertageseinrichtungen ist - über die Anerkennungsverfahren hinaus - fachliche Beratung und Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte ist die interkulturelle Öffnung in den Curricula der Aus- und Weiterbildung als eine zentrale Maßnahme anzusehen. Ziel muss dabei sein, über Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten der Sprachförderung hinaus, interkulturelle Kompetenz sowie Kultur- und Diversitätssensibilität zu entwickeln und in der Arbeit in den Tageseinrichtungen umzusetzen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das Lehr- und Ausbildungspersonal stärker interkulturell zusammengesetzt werden kann.

- 4. Für einen längeren Zeitraum wird die Bewältigung der immensen Aufgaben nur mit Hilfe der vielen Ehrenamtlichen gelingen, die - wie viele Beschäftigte in den Kommunen - großartige und unermüdliche Arbeit leisten. Es ist dabei wichtig, neben Anerkennung und Wertschätzung den Ehrenamtlichen auch praktische Unterstützung zu bieten, damit diese unverzichtbare Hilfe auch künftig möglich bleibt. Dies sollte im Rahmen eines Integrationsplans geprüft werden.

---

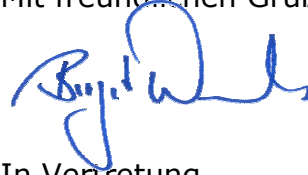
1 Am 1.03.2015 wurden laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 9.900 Einrichtungen in NRW gezählt, diese Grundgesamtheit wurde bei der Berechnung zu Grunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Jugend

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Birgit Westers  
LWL-Jugenddezernentin